

4125 Riehen, 14. Dezember 2024

David Moor  
Fraktion Die Mitte / GLP

An: <b>WDA</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>RB</b> <b>GR</b> <b>RI</b> <b>JM</b>
Bem. / Frist:		Vis:
	<b>18. Dez. 2024</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<b>CHI 5343</b>	Vis:
	Reg. Nr.: <b>22-26,638.01</b>	

### Motion betreffend Winterdienst auf der Allmend vor privaten Liegenschaften

Diese Woche beschloss der Grosse Rat mit grossem Mehr, dass in Basel ab kommender Wintersaison neu der Staat für den gesamten Winterdienst auf der Allmend – also auch für die Schneeräumung / das Pfaden auf Trottoirs vor Privatliegenschaften – verantwortlich ist. Somit wird ab Herbst 2025 die Haftung der Basler Liegenschaftseigentümer bei allfälligen Unfällen wegen nicht oder nur ungenügend geräumter/gepfadeter Trottoirs obsolet.

Auch für Riehen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit es noch angebracht ist, die rechtliche Verantwortung inklusive Haftung für den Zustand der Allmend weiterhin an Private zu delegieren und Nichtbefolgen gar mit Busse oder Haft zu ahnden. Die entsprechenden Bestimmungen im «Reglement über die Strassenreinigung in der Gemeinde Riehen» (RiE 727.200) vom 22. November 1967 scheinen objektiv betrachtet ziemlich aus der Zeit gefallen, stammen sie doch aus einer Vergangenheit, in welcher weniger Zeit mit Arbeitspendeln verbracht wurde und in der Regel eine Person pro Familie daheimblieb und den Haushalt besorgte bzw. zu Haus und Garten schaute.

Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen sind der Ansicht, dass spätestens nach Basel auch Riehen die Verantwortung für den ganzjährigen Zustand seiner Allmend übernehmen soll, wobei hier explizit bloss eine untergeordnete Rolle (letztlich definiert durch Aufwand und Ertrag) spielt, ob der Winterdienst inskünftig von den Werkdiensten ausgeübt wird und/oder entsprechende Aufträge beispielsweise ans lokale Gewerbe vergeben werden können.

Daher beantragen die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen eine Vorlage des Gemeinderats zwecks Übergang der Verantwortung eines angemessenen Winterdienstes auf der gesamten kommunalen Allmend an die Gemeinde (und anschliessender Anpassung des Reglements RiE 727.200) oder zumindest ersatzloser Streichung der Überwälzung dieser Pflicht und Haftung auf die privaten Anstösser, Anstösserinnen, Eigentümer und Eigentümerinnen.

*(Handwritten signatures in blue ink)*  
Moor, Fischer, Paul Spring, etc.